

betreffend Gastgewerbegesetz 5: Lärmbeurteilung für Gastronomiebetriebe mittels LESP und GASBI

LESP:

Vielen Basler Gastronomiebetrieben - auch in der Innenstadt - entstehen grosse Probleme, weil sich die Abteilung Lärmschutz bei ihrer Beurteilung von verlängerten Öffnungszeiten oder bei der Verfügung von eingeschränkten Öffnungszeiten auf den Lärmempfindlichkeitsstufenplan (LESP) abstützt. Gemäss heute geltendem LESP befinden sich grosse Teile der Innenstadt - entgegen den bundesrechtlichen Vorgaben - in der Empfindlichkeitsstufe (ES) II. In anderen Fällen ist eine Seite einer Strasse der ES II, die gegenüberliegende der ES III zugeordnet (z.B. Rheingasse, Webergasse, Leimenstrasse und viele andere). Beide Ausgangslagen haben für die Gastronomiebetriebe (auch für solche in einer angrenzenden ES III) unverhältnismässige Restriktionen zur Folge.

In der Stadt Zürich wird bei einer solchen Beurteilung nicht auf den LESP abgestützt, sondern auf den Wohnanteil in den jeweiligen Quartieren. So erhalten Betriebe in Quartieren mit einem Wohnanteil unter 90% grundsätzlich durchgehende Öffnungszeiten bewilligt, selbst wenn sie sich in einer ES II befinden. Weder die Quartiere Grossbasler und Kleinbasler Altstadt noch die Vorstädte und Am Ring weisen einen Wohnanteil von mehr als 50% aus, es ist also sinnvoll zu prüfen, ob nicht auch in Basel eine Beurteilung aufgrund des Wohnanteils möglich wäre.

GASBI:

Obschon die JSSK bei der Beratung zum neuen Gastgewerbegesetz (GGG) solches abgelehnt hat, möchte die Verwaltung mit Inkrafttreten des neuen GGG den Standort und die Öffnungszeiten eines Gastgewerbebetriebes zusätzlich aufgrund eines Konzeptes über die Quartierverträglichkeit beurteilen.

Das Baudepartement arbeitet seit 2004/05 am «Gastgewerbesekundärlärmbeurteilungsinstrument» (GASBI). Als Motiv für dieses Projekt nennt der Verwaltungsbericht 2004 eine hohe Zahl von Beschwerden im Zusammenhang mit dem Sekundärlärm. Ziel des GASBI ist es, die Zulässigkeit eines Gastrobetriebes bzw. eines Veranstaltungsortes mittels eines neuen Kriterienkatalogs zu überprüfen und dementsprechend zu bewilligen oder nicht. Dazu ist eine Konzeptstudie erarbeitet worden. Kern der Studie ist der Vorschlag, einen dem Betrieb zugeordneten Störgrad mit einem gebietsspezifischen bzw. quartierzulässigen Störgrad (Quartierverträglichkeitsplan) zu vergleichen.

2005/06 hat eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe dieses Instrument im Rahmen eines Pilotversuchs im unteren Kleinbasel «kalibriert». Ziel soll sein, bei entsprechender Eignung das GASBI flächendeckend in Basel einzuführen.

Vor diesen Hintergründen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

LESP:

1. Welches sind die Vor- und Nachteile der Basler Beurteilungs-Praxis gegenüber einem Modell, wie es die Stadt Zürich anwendet?
2. Inwiefern teilt die Regierung die Ansicht, dass zur bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung der Emissionen von Gastrobetrieben oder von Veranstaltungen der Anteil der Wohnnutzung in deren Umgebung sich als Kriterium besser eignet als die abstrakte Zuordnung zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe?
3. Ist die Regierung bereit, entsprechende Änderungen auf Gesetzes- und/oder Verordnungsstufe (zur Einführung eines Modells mit Wohnanteil) vorzuschlagen respektive zu beschliessen?

GASBI:

4. Im Verwaltungsbericht 2004 sind 270 Reklamationen festgehalten. Was sind die Erkenntnisse dieser Beanstandungen? Wie viele betreffen den gesetzlich relevanten Tatbestand einer «erheblichen Störung»?
5. Kann GASBI als «behördenverbindliches Arbeitsinstrument» der Verwaltung zur

Standardisierung des Ermessensspielraumes verstanden werden? Worin liegen die zu erwartenden Auswirkungen gegenüber dem Betrieb und Veranstalter?

6. Welche Beurteilungskriterien sind Bestandteil des GASBI und was sind die entsprechenden Rechtsgrundlagen?
7. Widerspricht das GASBI, insbesondere der damit verbundene Quartierverträglichkeitsplan, nicht der bundesrechtlich vorgeschriebenen Einzelfallbeurteilung (USG Bund Art 15)?
8. Was sind die Ergebnisse/Erkenntnisse und Konsequenzen des Pilotversuchs?
9. Die GPK hält in ihrem Bericht 2005 fest, dass das Vorgehen bezüglich Sekundärlärm von Gastgewerbebetrieben und Veranstaltungsorten reichlich umständlich, zeit- und kostenintensiv ist. Denkt die Regierung, dass das GASBI nun eine pragmatische Lösung darstellt, welche sowohl kundenfreundlich als auch einfach im Vollzug ist?

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich herzlich.

Tobit Schäfer